

Fuss, Ruth

Von: Baupflichten@StiftungSchoenau.de
Gesendet: Montag, 12. September 2022 10:10
An: Fuss, Ruth; Baelz, Madeleine
Betreff: Rechnungsbearbeitung / Auszahlungen in 2022 – für die Maßnahmen an unseren Baupflichtgebäuden

Sehr geehrte Frau Fuß, sehr geehrte Frau Bälz,

es ist Spätsommer und wir müssen schon jetzt an das Jahresende und den Jahresabschluss denken.

Es zeichnet sich bereits heute ab, dass wir aus innerorganisatorischen Gründen nur die Erstattungsanträge / Zahlungsanforderungen vor dem Jahreswechsel ausbezahlen können, die uns bis spätestens 08.12.2022 prüfbar vorliegen (inklusive erforderlicher Stichprobenbelege, Dokumentationen etc.).

Um in diesem Jahr noch möglichst viel auszahlen zu können, regen wir an, dass Sie Ihre Auftragnehmer um eine zeitnahe Rechnungstellung bitten. Die in 2022 erbrachten Leistungen sollen möglichst auch mit einer Rechnung des Jahres 2022 berechnet werden.

Bitte geben Sie diese Information bitte an die Kirchengemeinden sowie externen Architekten und Dienstleister weiter.

Nach dem 08.12.2022 eingehende Erstattungsanträge/ Zahlungsanforderungen können wir erst wieder ab dem 16.01.2023 ausbezahlen.

Freundliche Grüße

Katja Abelein-Horny
Alexandra Müller-Jungmann

Recht und Stiftungszweck
Stabsbereich Baupflichten

**STIFTUNG
SCHOENAU**

T. 0 6221 9109 450

baupflichten@StiftungSchoenau.de
www.StiftungSchoenau.de

Rechnungsanschrift:
Evangelische Stiftung Pflege Schönau /Evangelische Pfarrprüfndestiftung Baden
Zähringerstr. 18 - 69115 Heidelberg

Ein Unternehmen der Evangelischen Landeskirche in Baden

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.